

## Grassauer Appell von CIPRA Deutschland, Österreich und Südtirol

Die Alpenstaaten haben vor 25 Jahren mit der Alpenkonvention ein einzigartiges Instrument zur nachhaltigen Entwicklung einer zusammenhängenden Bergregion – den Alpen – geschaffen. Die nationalen und regionalen Vertretungen der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA<sup>1</sup> von Deutschland, Österreich und Südtirol nehmen dies zum Anlass, an die vereinbarten Grundwerte zu erinnern und deren Umsetzung anzumahnen.

In der Alpenkonvention ist festgehalten, dass die alpine Staatengemeinschaft und die Europäische Gemeinschaft eine ganzheitliche Politik zum Schutz der Alpen und zum Wohle der alpinen Bevölkerung entwickeln will, unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips insbesondere in den Bereichen

**Raumplanung** - mit dem Ziel einer ausgewogenen und dem kulturellen Erbe entsprechenden Entwicklung des Gesamttraumes mit sparsamer und rationeller Flächennutzung unter besonderer Beachtung der Naturgefahren, der Vermeidung von Über- und Unternutzungen sowie der Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen durch vorausschauende integrierte Planung mit umfassender Klärung und Abwägung der nachfolgend aufgeführten Nutzungsbereiche, sowie Abstimmung der daraus resultierenden Maßnahmen,

**Naturschutz und Landschaftspflege** - mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Ökosysteme sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden,

**Tourismus und Freizeit** - mit dem Ziel, die touristischen und Freizeitaktivitäten mit den ökologischen und sozialen Erfordernissen in Einklang zu bringen, insbesondere durch Festlegung von Ruhezeiten

**Verkehr** - mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize, ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität,

**Energie** - mit dem Ziel, eine natur- und landschaftsschonende sowie umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie zu erreichen und energieeinsparende Maßnahmen zu fördern.

---

1

Die nationalen und regionalen Vertretungen der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA von Deutschland, Österreich und Südtirol arbeiten bei brennenden alpenpolitischen Fragestellungen länderübergreifend auf dem Fundament der Alpenkonvention zusammen.

**Vor diesem Hintergrund fordern CIPRA Deutschland, CIPRA Österreich und CIPRA Südtirol die für die Umsetzung der Alpenkonvention verantwortlichen Staaten und Regionen auf,**

1. die Ziele der Alpenkonvention und ihrer Protokolle in die makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP) zu integrieren und umzusetzen.  
*Die Inhalte der Alpenkonvention und der Durchführungsprotokolle sowie Deklarationen müssen für die operative Umsetzung in den Arbeits- und Leitungsgruppen der EUSALP Maßstab und Verpflichtung sein.*
2. alpenweit die Raumplanungs- und Entwicklungspolitiken zu harmonisieren, um der naturzerstörenden Versiegelung der Landschaft entgegenzuwirken.  
*Der Verbrauch von Natur und Landschaft muss alpenweit gestoppt werden, um Vielfalt und Anpassungsfähigkeit ihrer Funktionen zu erhalten.*
3. die Vorgaben der Landesplanung strikt einzuhalten und die Schutzgebiete zu erhalten, möglichst zu erweitern sowie neue zu entwickeln oder auszuweisen, um mit Schon- und Ruhezonen einen alpenweit funktionsfähigen ökologischen Verbund zu knüpfen.  
*Die natürliche Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten kann nur erhalten werden, wenn deren Lebensräume auch ausreichend vernetzt sind.*
4. für die weitere flächenmäßige Entwicklung des Tourismus ein einfach anwendbares Instrument der Raumplanung zu entwickeln, das ein geordnetes Nebeneinander von intensiven Freizeitaktivitäten sowie von „sanftem“ Tourismus und beruhigten Räumen ermöglicht. *Der Alpenraum muss vor einer ungeordneten Zulassung von Erschließungsprojekten geschützt werden.*
  - Dazu ist zunächst ein Moratorium beim Ausbau von Skigebieten mit dem Ziel der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus notwendig.
  - Es müssen Raumplanungsregularien auf Basis der Alpenkonvention für eine staaten- und regionenübergreifende Alpine Raumordnung entwickeln werden.
5. die Belastungen durch den Verkehr auf ein für Mensch und Umwelt verträgliches Maß zu reduzieren
  - a. durch eine alpenweite Harmonisierung der Benutzungsgebühren an Alpenübergängen. *So sind Ausweichverkehre zu verhindern, die zu Überlastungen an einzelnen Übergängen führen.*
  - b. durch die Einführung eines alpenweit gültigen „Cap and trade“-Prinzips, *um den Transport von Gütern auf ein alpen- und raumverträgliches Maß zu begrenzen,*
  - c. durch die bessere Lenkung der durch den Tourismus induzierten Verkehre, insbesondere durch verstärkte Angebote im öffentlichen Verkehr.
6. die Erzeugung von erneuerbaren Energien im Einklang mit den Erfordernissen des Natur- und Umweltschutzes und der Raumplanung zu fördern sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung insbesondere bei Produktionsprozessen, im Verkehr sowie im privaten Haushalt und im Tourismus zu ergreifen.

Erwin Rothgang  
CIPRA Deutschland

Peter Haßlacher  
CIPRA Österreich

Klauspeter Dissinger  
CIPRA Südtirol